

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-1053/17/162

Dresden,  Februar 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/8217
Thema: Österreichische Polizei-Spezialeinheit Cobra – Einsatz in Sachsen?

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Laut ‚Sächsischer Zeitung‘ vom 23. Januar 2017 (S. 6) soll die österreichische Polizei-Spezialeinheit Cobra bei Krisenlagen in Sachsen eingesetzt werden. Insbesondere gelte dies bei Terrorbedrohungen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Mit welcher Reaktionszeit der Spezialeinheit „Cobra“ wird gerechnet, sollte diese in einer Krisensituation in den Freistaat Sachsen gerufen werden? Wie lange dauert es, bis die Spezialeinheit aus Österreich einsatzbereit in Sachsen eintrifft?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Die Dauer des einsatzbereiten Eintreffens des Einsatzkommandos „Cobra“ an einem Einsatzort im Freistaat Sachsen ist von vielfältigen Umständen abhängig und kann nicht pauschal benannt werden.

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Frage 2:

Über welche zusätzlichen Fähigkeiten verfügt die Spezialeinheit „Cobra“ im Vergleich zum sächsischen Spezialeinsatzkommando (SEK)?

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Über die Fähigkeiten des SEK Sachsen hinaus verfügt das Einsatzkommando „Cobra“ über die Möglichkeit der Luftverlastung von Einsatzkräften mittels Hubschrauber sowie der besonderen taktischen Nutzung von Hubschraubern.

Frage 3:

Wie soll sich die Zusammenarbeit mit der Spezialeinheit „Cobra“ mittel- und langfristig gestalten? Was ist über die gemeinsamen Übungen hinaus geplant? Auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?

Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit dem Einsatzkommando „Cobra“ bilden die Durchführung gemeinsamer Übungen und Fortbildungen und der diesbezügliche Informationsaustausch sowie gegenseitige Hospitationen.

Die Rechtsgrundlagen für die Kooperation der Spezialeinheiten bilden insbesondere das Gesetz zu dem Vertrag vom 10. November und 19. Dezember 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur polizeilichen Gefahrenabwehr und in strafrechtlichen Angelegenheiten vom 16. August 2005 sowie der Beschluss 2008/617/JI des Rates der Europäischen Union über die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Spezialeinheiten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Krisensituationen vom 23. Juni 2008.

Frage 4:

Ist es auch angedacht, das sächsische SEK bei Krisenlagen in Österreich einzusetzen?

Ein Einsatz des sächsischen SEK in Krisenlagen in Österreich wäre auf Grundlage der unter Frage 3 genannten Rechtsvorschriften sowie unter Berücksichtigung der darin genannten Regelungen grundsätzlich möglich. Konkrete Überlegungen zu einem Einsatz des sächsischen SEK in Österreich bestehen gegenwärtig nicht.

Frage 5:

Wann wurde begonnen, über eine engere Zusammenarbeit mit der Spezialeinheit „Cobra“ nachzudenken? Kann dies als eine konkrete Maßnahme nach dem Fall Al-Bakr angesehen werden?

Konkrete Schritte zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit des sächsischen SEK mit dem österreichischen Einsatzkommando „Cobra“ wurden bereits vor dem Fall Al-Bakr unternommen. Auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 6/4956 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig